

ipsimus, ipsima.

Am Ende des 75. und am Anfange des 76. Capitels in dem erhaltenen Bruchstück des Petronius findet sich nach der handschriftlichen Ueberlieferung 'ut celerius rostrum barbatum haberem, labra de lucerna ungebam; tamen ad delicias femina *ipsimi domini* annos quatuordecim fui nec turpe est quod dominus iubet. ego tamen et *ipsimae dominae* satisfaciebam. ceterum quemadmodum di volunt, dominus in domo factus sum; et ecce cepi *ipsim* cerebellum. quid multa?' etc. Darnach hat D. Keller in dieser Zeitschr. XVI 550 fg. so eben überzeugend auch c. 63 und c. 69 hergestellt, dort 'cum adhuc capillatus essem . . . *ipsimi nostri* (*ipimmostri cod.*) delicatus decessit', hier 'sic me salvum habeatis, ut ego sic solebam *ipsim meam* (*ipm ammeam cod.* ipsam Mammeam oder Mammaeam *v.g.*, mit welcher Lesart wieder eine der Stützen der Ansicht Niebuhrs *ll. hist. u. phil. Schr.* I 345 fg. über Petrons Zeitalter fällt) debattuere, ut etiam dominus suspicaretur'. Wenn Hr. K. nun aber weiter hierin überall ein nomen proprium, den Eigennamen des dominus und der domina sucht, und zwar nach seiner Meinung wahrscheinlich Hypsimus und Hypsima, so kann ich darin nicht bestimmen.

Trotz der apodiktischen Behauptung Fröhners (Mus. XIII 148) ist 'ipsa im Sinne von *avtrī* (Herrin) dem lateinischen Sprachgebrauche' nicht 'heterogen': s. Plaut. Cas. IV 2, 10 fg. Quid tu hic agis? — Ego eo quo me *ipsa* misit, welche Stelle passend verglichen wird von Bahlen in Varr. sat. roll. coni. S. 141 fg. zu dem Fragment der varron. Satire Bimarcus (24 Oehl. XVIohl.) *Ipsum propere vix* (so einen anapäst. Tetrameter herstellend Bahlen a. a. D. vgl. S. 61 propter vix *codd.* Non. 107, 6 M. protervi Turnebus propter viam C. J. Hermann Mus. IV S. 459) *liberti semiatrati exsequiantur*; eben so erklärte, was von Bahlen gleichfalls angemerkt worden ist, das *ipse Heinrich Juv. Sat. I 62* für 'der gnädige Herr'. Dieses problematischen Beispiels wird es wohl nun nicht mehr bedürfen, um auch bei Catull 3, 6 fg. *suamque norat* | *Ipsam* mit dem *Datanus* und der überwiegenden Mehrzahl der Höfl. zu schreiben, wie von Roßbach geschehen ist und von

Fröhner a. a. D. empfohlen wird, nur daß in diesem Ipsam nicht ein 'Schmeichelname der Geliebten selbst', sondern eben die von Fröhner gelegnete Bezeichnung der Gebieterin zu suchen ist (vgl. auch c. 2, 9). Dann aber wird auch das von Fröhner gewiß richtig erkannte Ipsi-cilla c. 32, 1, das durch die von ihm (Phil. XIV, Tafel zu S. 568) mitgetheilte Ueberschrift des Datanus AD IPSICILLAM neue Be-glaubigung erhalten hat, auch nichts Anderes sein als ein Anerkenntniß der holden Bande (*mea dulcis Ipsi-cilla, Meae deliciae, mei lepores*), in welchen sich der Dichter dieser (nicht von vorn herein nothwendig derselben) Geliebten gegenüber als Sklav fühlt, sie als Herrin anredet — aber um gleich zu zeigen, wie ernst es ihm damit und wie schwer ihr Soch sei, die möglichst starke Deminutivform Ipsi-cilla und das süße Beiwort dazu wählt. Wie Catull dies Ipsa im Scherz verkleinert, so möchte der vulgäre Bedientenjargon es zur 'ge-strengten Frau', zum 'gnädigen Herrn' durch eine Superlativbildung hinaufschrauben, deren Form ipsimus, noch ganz von der Möglichkeit lokaler Färbung an dieser Stelle abgesehen, durch analoge Formen hinreichend geschützt wird, während die Steigerung des Begriffs selbst in der regelmäßigen Form ipsissimum bei Plaut. Trin. 988 (IV 2, 146) sich findet, woneben etwa auch noch ohne die naheliegenden griechischen Parallelen heranzuziehen, an ipsipse (ipsippe? ipsipte? s. Paul. S. 105 M. Bergk §. II. L. B. 1842, 105, 229) erinnert werden mag. Dies ipsimus, ipsima wurde dann theils ohne wei-teren Beisatz (et ecce cepi ipsimi cerebellum), theils mit dem pron. poss. (ipsimi nostri, ipsimam meam) gebraucht, theils ad-jektivisch zu dominus, domina gesetzt (ipsi·mi domini, ipsimae dominae) tout comme chez nous: 'die Gnädige', 'unsere Gnädige', 'die gnädige Frau' — und auch an 'unsere gnädige Frau' 'ipsima domina nostra' wird es kaum gefehlt haben.